V. b. b.

80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

5

Mittwoch, 16. Jänner 1952

Jahrgang 57

AUS DEM INHALT

Der Wintersport-Unfall-Rettungsdienst in diesem Winter

Wenn die Wintersportler Wiens an kommenden Schneesonntagen im Wienerwald ihrem geliebten Schi- und Rodelsport huldigen werden, so können sie gewiß sein, daß ihnen bei einem Unfall die Männer und Frauen des Wintersport-Unfall-Rettungsdienstes Erste Hilfe leisten und, wenn nötig, sie schnellstens ärztlicher Behandlung zuführen werden. Wie alljährlich werden in der Nähe der stark bevorzugten Übungswiesen und Abfahrtsstrecken Hilfsplätze eingerichtet und gekennzeichnet, von wo die Streifen der WUD-Arbeitsgemeinschaft ihre Rundgänge durchführen.

In den letzten Jahren haben diese Rettungsmannschaften, die ihre schwere und verantwortungsvolle Arbeit unentgeltlich und selbstlos leisten, in tausenden Fällen Verletzte geborgen. Die Wiener Sportler sind ihnen deshalb zu besonderem Dank verpflichtet. Ihr schönster Lohn wäre es, wie sie selbst immer wieder betonen, wenn die Sportler sich durch Disziplin und Vorsicht selbst von Gefahren hüten würden, so daß sie überhaupt keiner Hilfeleistung bedürften.

Der WUD-Arbeitsgemeinschaft gehören der Österreichische Bergrettungsdienst, der Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich, der Arbeiter-Samariter-Bund und die Hietzinger Freiwillige Rettungsgesellschaft an. Leiter der Arbeitsgemeinschaft ist Herr Hudec vom Österreichischen Bergrettungsdienst.

Aus dem Bericht über den vergangenen Winter wird entnommen, daß trotz des schneearmen Winters an 12 Einsatztagen in 114 Fällen Hilfe geleistet werden mußte. 178 Rettungsmänner, 87 Hilfsschwestern und 4 Ärzte waren eingesetzt.

Besonders zu danken ist der Wiener Polizei für ihren Streifendienst, dem Wiener städtischen Rettungsdienst beziehungsweise der Hietzinger Freiwilligen Rettungsgesellschaft, die den Abtransport Schwerverletzter stets in kürzester Zeit durchführten, und der Ravag, welche kostenlos die Rettungsmannschaften zum Einsatz aufrief.

Über Ansuchen des Wintersport-Unfall-Rettungsdienstes hat der Gemeinderatsausschuß für Kultur und Volksbildung auf Grund eines Antrages des Sportbeirates der Stadt Wien für die Erneuerung und Verbesserung der Transportgeräte, für Verbandmaterial u. a. eine Subvention von 15.000 S aus Sportgroschenmitteln bewilligt.

Im Wiener Ausflugsgebiet vom Kahlenberg bis zum Höllensteinzug wurden heuer folgende Hilfsplätze eingerichtet, die an Sonntagen, fahrbaren Schnee vorausgesetzt, bis 31. März 1952 Dienst machen werden.

Ab Nußdorf (Straßenbahn D): Eiserne Hand (Gasthaus Hölzl).

Ab Grinzing (Straßenbahn 38): Häuserl am Berg (Gasthaus Schluche), Krapfenwaldl (offener Posten, Streifendienst).

Ab Sievering (Straßenbahn 39): Jägerwiese (Gasthaus), Rohrerwiese („Grüß di a Gott-Wirt“), Dreimarkstein (Gasthaus).

Ab Neuwaldegg (Straßenbahn 43): Hameau (Gasthaus), Rohrerhütte (Gasthaus), Schottenhof (Gasthaus), Sophienalpe (Gasthaus).

Ab Straßenbahn Endstelle J: Jubiläumswarte (Gasthaus).

Ab Hütteldorf (Straßenbahn 52): Rieglerhütte (Gasthaus), Weidlingau-Sprungschanze (Gasthaus Jäger), Mostalpe (Gasthaus), Augustinerwald (Gasthaus Mauerbachstraße).

Ab Ober-St. Veit (Straßenbahn 58): Auerhütte (Gasthaus), Himmelhof.

Ab Mauer (Straßenbahn 60): Laab im Walde (Gasthaus), Walbergerhütte (Offener Posten, Streifendienst), Jäger von Dopplerwiese (Offener Posten, Streifendienst), Rother Stadl (Offener Posten, Streifendienst).

Ab Rodaun (Straßenbahn 360): Bierhäuslberg (Gasthaus Franz Senn), Kugelwiese (Gasthaus).

Ab Ö.B.-Bahnstation Kaltenleutgeben: Talstation (Gasthaus Arbeiterheim), Wienerwiese (Gasthaus), Gaisberg (Gasthaus), Neuweg (Gasthaus Sporer), Gießhübl (Gasthaus Schmiedel), Langerwiese (Gasthaus), Norwegerwiese (Offener Posten, Streifendienst), Biermaier (Gasthaus).

Bessere Beleuchtung in den Wiener Straßen

Wieder halbnächtige Beleuchtung in den inneren Bezirken

Vor dem Krieg gab es in Wien auch die halbnächtige Beleuchtung, das heißt, daß zwischen den die ganze Nacht hindurch leuchtenden Lampen auch Lampen zusätzlich montiert waren, die bis Mitternacht brannten. Der durchschnittliche Abstand zwischen den einzelnen Lichtstellen betrug damals 25 bis 30 Meter.

Nach Kriegsende mußte man sich vorerst allein mit der ganznächtigen Beleuchtung begnügen, es brannte also nur alle 50 bis 60 Meter eine Straßenlampe. Ende 1950 konnte jedoch die Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung mit dem Ausbau der halbnächtigen Beleuchtung wieder beginnen. 1951 wurde sie bedeutend erweitert. Die halbnächtige Beleuchtung steht nun im 1. und 3. Bezirk vollständig in Betrieb, im 4. Bezirk bis auf einige Straßen. Im 5. Bezirk ist sie teilweise und im 6. bis 10. Bezirk zur Gänze durchgeführt. Im 14., 15. und 16. Bezirk ist die halbnächtige Beleuchtung bereits zur Hälfte eingerichtet. Insgesamt wurde dadurch die Beleuchtungsintensität auf den Wiener Straßen bis Mitte Jänner 1952 um ungefähr 7000 Lampen gesteigert.

Im heurigen Jahr soll die halbnächtige Beleuchtung weiter ausgebaut werden. Auf dem Programm der öffentlichen Beleuchtung stehen das Gleichstromgebiet im 2. und 20. Bezirk, der Prater, die zweite Hälfte des 16. Bezirkes, der 17. und 18. Bezirk und ein Teil des 19. Bezirkes.

Prinz Eugen-Straße freigegeben

Am 8. Jänner wurde das letzte Teilstück der Fahrbahn der umgebauten Prinz Eugen-Straße dem Verkehr übergeben. Damit ist wieder eine 1,2 km lange Straße für den Verkehr modernisiert worden. Wenn dieser Straßenbau auch gegenüber den der Öffentlichkeit mehr auffallenden Umbauten, wie Mariahilfer Straße, Ring, Aspernplatz, mehr im stillen vor sich ging, so hatte er doch seine besondere Bedeutung im Umbauprogramm des Hauptverkehrsstraßennetzes.

Der Umbau Prinz Eugen-Straße als Hauptzubringerstraße zum Süd- und Ostbahnhof vom ebenfalls in einigen Jahren umzubauenden Stalinplatz, ist der erste Beitrag der Gemeinde Wien zur Neugestaltung dieser Bahnhöfe. Sie ist aber gleichzeitig ein Bestandteil der internationalen Fernverkehrsroute vom Westen nach Nord und Ost, die über Wientalstraße, Schönbrunner Straße, Steinbauergasse, Gürtel, einerseits zur Simmeringer Hauptstraße und nach Osten, anderseits über Prinz Eugen-Straße zum Stalinplatz und Praterstern und weiter nach Norden und Nordosten führt. Ihr Zweck ist, den Durchzugsverkehr und vor allem den Schwerlastverkehr vom verkehrsdichten Zentrum abzulenken. Die Prinz Eugen-Straße stellt so ein wichtiges Straßenstück dar.

Die Prinz Eugen-Straße besitzt nach dem Umbau eine Fahrbahnbreite von 12,30 m. Im ganzen waren 23.000 Quadratmeter Straßendecken umzubauen. Davon entfallen nun 10.000 Quadratmeter auf die Kleinsteindecke der Fahrbahn und etwa 5000 Quadratmeter auf die Pflasterung des Gleistroges der Straßenbahn, deren Gleis von den Verkehrsbetrieben ebenfalls erneuert wurde. Die Kleinsteindecke liegt auf Betonunterbau. Die Fertigstellung der Straße erfolgte bereits am 22. Dezember 1951, doch konnte infolge der kalten Jahreszeit, die die Erhärtung des Betons verzögerte, die Freigabe für den Verkehr erst jetzt erfolgen. Die Bauzeit betrug dreieinhalb Monate, die Kosten 2 Millionen Schilling.

Gemeinde Wien senkt einzelne Preise

Im Zuge der Preissenkungsaktion des Gewerkschaftsbundes und der Kammern wurde von verschiedenen Seiten verlangt, auch die Gebühren und Tarife im Bereiche der Stadt Wien zu überprüfen. Soweit sich diese Forderung auf die Preise bei Strom, Gas und Straßenbahn bezieht, muß festgestellt werden, daß unter Berücksichtigung der gegebenen Kostenlage — die Wiener Stadtwerke präliminieren bekanntlich für das Jahr 1952 einen Verlust von 20,546.000 S — eine Herabsetzung derzeit leider nicht in Aussicht genommen werden kann. Hingegen wurden die Preise der Konkurrenzbetriebe der Stadt Wien (Brauhaus, Bestattung, Gewista und Landwirtschaftsbetrieb) neuerlich einer strengen Prüfung unterzogen, um eine Senkung der Tarife zu ermöglichen, selbst dann, wenn diese Senkung mit gewissen Opfern für die betreffenden Unternehmungen verbunden sein wird.

Diese Überprüfung hat für das Brauhaus der Stadt Wien ergeben, daß dieses mit den übrigen Brauereien Österreichs bereits am 5. November 1951 eine Bierpreisherabsetzung um 10 S pro Hektoliter (das sind auf das Krügel Bier bezogen 5 g) vorgenommen hat. Diese Herabsetzung bewirkte, daß die ursprünglich für das Jahr 1952 in Aussicht genommene ausgeglichene Erfolgsrechnung nunmehr einen bedeutenden Abgang (rund 1,650.000 S) ausweist, so daß eine neuerliche Herabsetzung des Bierpreises nicht möglich ist. Dagegen wurden über Anregung des Amtsführenden Stadtrates für die Städtischen Unternehmungen, Dkfm. Nathschläger, und mit Zustimmung des Finanzreferenten, Amtsführenden Stadtrat Resch, bei den übrigen Betrieben mit sofortiger Wirksamkeit Preissenkungen verfügt, und zwar

bei der Gewista eine 3prozentige Senkung der Preise für Bogenanschlag sowie für Straßenbahn- und Kraftstellwagen-Innenwerbung, eine 2prozentige Herabsetzung der Sargpreise bei der Städtischen Bestattung, entsprechend der Empfehlung des Fachverbandes der Holzverarbeitenden Industrie, und schließlich eine rund 8prozentige Senkung der Weinpreise in der Buschenschenke Cobenzl des Landwirtschaftsbetriebes, die eine Reduzierung von 2 S je Liter bringen wird.

Diese verfügten Preissenkungen werden zwar bei weitem nicht allen Wünschen entsprechen, bringen aber immerhin den guten Willen zum Ausdruck, die im Zug befindliche Aktion zu unterstützen und im Rahmen des Möglichen einen Beitrag zu ihrem Gelingen zu leisten.

Josef Enslein gestorben

Der verdiente Schulmann, Unterstaatssekretär a. D. Direktor Josef Enslein, ist nach längerer Krankheit in der Nacht zum Sonntag im 82. Lebensjahr gestorben.

Josef Enslein wurde in Wien geboren und wuchs im Waisenhaus auf. Nach Absolvierung des Lehrerseminars in St. Pölten wirkte er zunächst als Unterlehrer in einem Waisenhaus und dann an verschiedenen Wiener Volksschulen. Schon als junger Lehrer schloß er sich der damals von Karl Seitz ins Leben gerufenen Junglehrerbewegung an und gab gemeinsam mit Seitz und Täubler „Die freien Lehrerstimmen" heraus. An der Gründung des „Zentralvereines der Wiener Lehrerschaft" und des Vereins „Freie Schule Kinderfreunde" war er gleich Otto Glöckel, Baron Hock und Ludo Hartmann maßgeblich beteiligt. Enslein wurde 1905 die Leitung der vom Verein „Freie Schule" unterhaltenen Unterrichtsanstalt übertragen. In seiner Eigenschaft als Direktor erprobte er, der gleich den anderen führenden Männern der Junglehrerbewegung nach einer Schulreform strebte, verschiedene Unterrichtsmethoden, die nach Beendigung des ersten Weltkrieges die Grundlage für die an den Wiener Schulen eingeführte Reform bildeten. Das Jahr 1919 brachte eine Fülle von neuen Aufgaben für Enslein. Er wurde zum Vizepräsidenten des Verbandes der städtischen Angestellten und zum Obmann der Wiener Lehrerschaft gewählt. Ferner wurde er Mitglied des Wiener Stadtschulrates.

Im Jahre 1926 ging Josef Enslein in Pension. Er blieb aber nach wie vor auf verschiedenen Gebieten seines Faches tätig. Im Jahre 1945 wurde Enslein zum Unterstaatssekretär für Unterricht ernannt und mit der Reorganisation der Wiener Pflichtschulen betraut.

Anläßlich der Vollendung seines 80. Geburtstages und in Würdigung seiner großen Verdienste um das Schulwesen wurde Josef Enslein vor zwei Jahren vom Wiener Gemeinderat zum Bürger der Stadt Wien ernannt. Der damalige Bürgermeister Dr. h. c. Körner hat ihm die Bürgerurkunde am 8. März 1950 feierlich überreicht.

Die Einäscherung fand Samstag, den 12. Jänner, um 14 Uhr in der Feuerhalle der Stadt Wien statt. Die Urne wird Donnerstag, den 17. Jänner, um 15 Uhr im Zentralfriedhof beigesetzt.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 9. Jänner 1952 ausgegebene 1. Stück enthält eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. November 1951, betreffend die Festsetzung eines Tarifes für Amtskosten im schiedsgerichtlichen Verfahren über Ansprüche auf Ersatz von Jagd- und Wildschaden sowie die in diesem Verfahren zu verwendenden Drucksorten sowie eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. November 1951, betreffend Abänderung der Marktordnung für den städtischen Pferdemarkt sowie eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 20. November 1951 über das Schlachten und Töten von Tieren sowie eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. November 1951, betreffend den Jagdkataster und die Zusammenstellung der jagdstatistischen Daten.

Abschied vom Stadtbauamt

Im Stadtbauamt fand am 10. Jänner die Verabschiedung von zwei leitenden Beamten, Obersenatsrat Dipl.-Ing. Johann Barousch und Senatsrat Dipl.-Ing. Johann Schneider statt, die wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst der Stadt Wien scheiden.

Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker würdigte im Kreise der Bediensteten des Stadtbauamtes die Verdienste der beiden Baufachleute, die auf verantwortungsvollen Posten lange Jahre der Stadt Wien treu gedient haben. Obersenatsrat Dipl.-Ing. Barousch, der mit Unterbrechung der Jahre 1938 bis 1945 volle 44 Jahre als Leiter verschiedener Gruppen des Stadtbauamtes tätig war, machte sich besonders nach dem zweiten Weltkrieg um den städtischen Fuhrpark verdient. Bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand war er Leiter der Gruppe „Maschinenbau und Straßenverkehr".

Senatsrat Dipl.-Ing. Schneider nahm einen hervorragenden Anteil an der Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien nach dem ersten Weltkrieg. Nach 1945 konnte er seine erfolgreiche Tätigkeit im sozialen Wohnungsbau fortsetzen.

Stadtrat Fritsch überreichte den beiden scheidenden Beamten ein Schreiben des Gemeinderates, in dem ihnen für die außerordentlich verdienstvolle Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen wird. Stadtrat Thaller übermittelte ihnen den Dank der Geschäftsgruppe für Bauangelegenheiten.

Hebesätze 1952 der Grundsteuer und Gewerbesteuer

Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1951 unter Pr.Z. 3121/51 folgendes beschlossen:

Die Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer werden für das Jahr 1952 mit folgenden Ausmaßen festgesetzt:

Für die Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 400 Prozent,

für die Grundsteuer von den Grundstücken das Zweifache der Erstarrungsbeträge, in den Sonderfällen, in denen die Grundsteuer nach dem Grundsteuermeßbetrag festzusetzen ist, für Grundstücke in den ab 15. Oktober 1938 mit der Stadt Wien vereinigten, früher niederösterreichischen Gemeinden 408 Prozent, sonst 416 Prozent der Steuermeßbeträge,

für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 300 Prozent,

für die Lohnsummensteuer 2 Prozent der Lohnsumme.

Die zwei letztangeführten Prozentsätze erhöhen sich bei der Zweigstellensteuer um je drei Zehntel (§ 17 beziehungsweise § 25, Abs. 4, des Gewerbesteuergesetzes).

Stadtsenat

Sitzung vom 8. Jänner 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: VBgm. Honay; die StRe. Afritsch, Bauer, Fritsch, Koci, Mandl, Dkfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robetschek, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: VBgm. Weinberger.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 61; M.Abt. 1 — 2158/51.)

1. Die im Beschluß des Stadtsenates vom 14. August 1951, Pr.Z. 1935, festgelegten Ansätze der Schmutzzulage für die nach dem Schema I entlohnten Bediensteten der M.Abt. 30, Kanalbetrieb, werden unter gleichzeitiger Änderung der Bezeichnung in „Kanalzulage" erhöht wie folgt:

Abschnitt A, Punkt 1 auf.... 1.75 S,
Punkt 2 auf.... 4.20 S und
Punkt 4 auf.... 6.40 S.

2. Die mit gleichem Stadtsenatsbeschluß festgelegten Ansätze der Kanalzulage für die nach dem Schema II entlohnten Bediensteten werden erhöht wie folgt:

lit. a auf 70 S,
lit. b auf 150 S.

3. Das mit Stadtsenatsbeschluß vom 11. Mai 1948, Pr.Z. 648, festgesetzte Pauschale für den 24stündigen Schichtwechseldienst in den Abwasserpumpwerken wird auf 50 S erhöht.

4. Diese Regelungen werden ab 1. Jänner 1952 wirksam.

(Pr.Z. 16; VB — P 4/8.)

Der Amtsrat der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Martin Aringer wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 13; EW — D.Z. 1635/51.)

Der Betriebsinspektor der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Stephan Flechel wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine langjährige, vorzügliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 62; EW — D.Z. 1511/51.)

Der Spezialfacharbeiter der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke Josef Heinz wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; im Hinblick auf seine langjährige, vorzügliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 14; VB — P 6963/8.)

Der Fahrer der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe Leopold Hemetzberger wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige, ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 40; M.Abt. 2 a — K 2026/51.)

Der Amtsgehilfe Karl Kopetzky wird in die neugebildeten Personalstände nicht übernommen und gemäß § 140 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Pr.Z. 76; M.Abt. 2 a — K 2337/51.)

Der Oberamtsrat Franz Krejcar wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 57; M.Abt. 2 a — M 2003/51.)

Die Kindergartenleiterin Barbara Mauritz wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für ihre langjährige, zufriedenstellende Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 34; M.Abt. 2 a — Sch 2637/51.)

Kanzleikommissär Juliane Schindler wird gemäß § 39 lit. b und § 72 Abs. 4 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für ihre ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 15; M.Abt. 2 a — Sch 993/51.)

Senatsrat Dipl.-Ing. Karl Schweizer wird gemäß § 39 lit. a und § 72 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; in Ansehung seiner 41jährigen ausgezeichneten Dienstleistung wird ihm der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 54; M.Abt. 2 a — St 948/49.)

Der städtische Beamte Dr. Johann Stifter wird in die gemäß §§ 138 und 139 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien neu zu bildenden Personalstände nicht übernommen und gemäß § 140 Abs. 1 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ausgeschieden.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 5; EW — D.Z. 1482/51.) Franz Bachmann, Facharbeiter.

(Pr.Z. 17; GW.) Anton Bauer, Betriebsoberkontrollor.

(Pr.Z. 12; EW — D.Z. 1542/51.) Karl Bauer, Revisor.

(Pr.Z. 18; M.Abt. 2 a — B 2317/51.) Barbara Baxa, Pflegerin.

(Pr.Z. 19; M.Abt. 2 a — B 2246/51.) Michael Brückl, Hilfsarbeiter.

(Pr.Z. 41; M.Abt. 2 a — D 728/51.) Leopold Depil, provisorischer Facharbeiter.

(Pr.Z. 63; VB — P 4940/8.) Franz Dworak, Tischler.

(Pr.Z. 57; EW — D.Z. 1483/51.) Karl Eberl, Spezialfacharbeiter.

(Pr.Z. 20; M.Abt. 2 a — F 1394/51.) Magdalena Fichna, Pflegerin.

(Pr.Z. 21; M.Abt. 2 a — F 1396/51.) Rosa Frank, Pflegerin.

(Pr.Z. 22; M.Abt. 2 a — F 1514/51.) Richard Frohner, Aufseher.

(Pr.Z. 81; EW — D.Z. 1644/51.) Wilhelm Fürbach, Kanzleioberoffizial.

(Pr.Z. 10; EW — D.Z. 1471/51.) Simon Geppert, Facharbeiter.

(Pr.Z. 11; EW — D.Z. 1637/51.) Johann Gnauer, Facharbeiter.

(Pr.Z. 77; VB — P 6281/8.) Josef Gruber, Wächter.

(Pr.Z. 56; EW — D.Z. 1485/51.) Adolf Hermann, Facharbeiter.

(Pr.Z. 23; M.Abt. 2 a — I 790/51.) Anna Ilgmann, Berufsfachschullehrerin.

(Pr.Z. 42; M.Abt. 2 a — I 424/51.) Ing. Walter Illing, Technischer Kommissär.

(Pr.Z. 43; M.Abt. 2 a — I 751/51.) Karl Iwanek, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 44; M.Abt. 2 a — J 705/51.) Magdalena Jäckel, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 24; M.Abt. 2 a — K 989/51.) Wilhelm Katschina, Kanzleioberoffizial.

(Pr.Z. 65; M.Abt. 2 a — K 3777/51.) Anna Kern, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 66; M.Abt. 2 a — K 3611/51.) Emil Klein, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 67; M.Abt. 2 a — K 3830/51.) Ludwig Klug, Aufzugswärter.

(Pr.Z. 68; M.Abt. 2 a — K 3743/51.) Ludmilla Köhrer, Pflegerin.

(Pr.Z. 25; M.Abt. 2 a — K 1468/51.) Marie Kolcarz, Stationsschwester.

(Pr.Z. 39; M.Abt. 2 a — K 328/51.) Anneliese Konvrzek, Kindergärtnerin.

(Pr.Z. 69; M.Abt. 2 a — K 3779/51.) Marie Kral, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 26; VB — P 9259/8.) Franz Krcal, Kartenverkäufer.

(Pr.Z. 2; VB — P 9291/8.) Franz Krejci, Fahrer.

(Pr.Z. 70; M.Abt. 2 a — K 3725/51.) Theresia Krizan, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 71; M.Abt. 2 a — L 1315/51.) Leopoldine Ledl, Pflegerin.

(Pr.Z. 72; M.Abt. 2 a — L 411/49.) Stephanie Lemberger, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 8; VB — P 10145/8.) Franz Löffler, Fahrer.

(Pr.Z. 45; M.Abt. 2 a — M 1995/51.) Johann Mayr, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 46; M.Abt. 2 a — M 2159/51.) Leopold Mayr, Magazineur.

(Pr.Z. 47; M.Abt. 2 a — M 2188/51.) Marie Meyer, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 28; M.Abt. 2 a — M 2193/51.) Josef Müller, Kanzleioberkommissär.

(Pr.Z. 7; VB — P 11573/8.) Heinrich Pahola, Schlosser.

(Pr.Z. 80; EW — D.Z. 1645/51.) Johann Pawlik, Spezialfacharbeiter.

(Pr.Z. 29; VB — P 11773.) Hugo Pepper, Kanzleioberoffizial.

(Pr.Z. 55; EW — D.Z. 1484/51.) Johann Pflügler, Facharbeiter.

(Pr.Z. 30; VB — P 12271/8.) Friedrich Posch, Schaffner.

(Pr.Z. 74; VB — P 12928/8.) Franz Riemer, Schmied.

(Pr.Z. 31; M.Abt. 2 a — R 1650/51.) Johann Rosenauer, Straßenarbeiter.

(Pr.Z. 32; M.Abt. 2 a — S 1766/51.) Franz Samhaber, Pfleger.

(Pr.Z. 6; M.Abt. 2 a — S 1609/51.) Josef Semrad, Amtsrat.

(Pr.Z. 36; M.Abt. 2 a — S 1767/51.) Josef Simek, Vorarbeiter.

(Pr.Z. 37; VB — P 13743/8.) Josef Spitzhüttl, Sperrenschaffner.

(Pr.Z. 3053/51; GW.) Theodor Szigeti, Spezialfacharbeiter.

(Pr.Z. 48; M.Abt. 2 a — Sch 2711/51.) Johanna Schaffa, Pflegerin.

(Pr.Z. 3; M.Abt. 2 a — Sch 2709/51.) Karoline Scheidl, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 33; GW.) Alois Schillein, Diener.

(Pr.Z. 79; VB — P 14084/8.) Ludwig Schiller, Schaffner.

(Pr.Z. 9; EW — D.Z. 1469/51.) Wilhelm Schlosser, Facharbeiter.

(Pr.Z. 35; M.Abt. 2 a — Sch 2599/51.) Johann Schuller, Aufleger.

(Pr.Z. 49; M.Abt. 2 a — St 1113/51.) Gertrude Steiner, Pflegerin.

(Pr.Z. 4; M.Abt. 2 a — T 915/51.) Walter Teuchmann, Amtsrat.

(Pr.Z. 38; M.Abt. 2 a — W 2201/51.) Wilhelmine Woboril, Näherin.

(Pr.Z. 75; VB — P 16652/8.) Josef Wolf, Kanzleioberoffizial.

(Pr.Z. 78; VB — P 16947/8.) Johann Ziegelmaier, angelernter Arbeiter.

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 3163/51; M.Abt. 57 — Tr 4283/51.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 2728, Kat.G. Landstraße, von Henriette Overhoff durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. — An den GRA IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 82; M.Abt. 57 — Tr 3849/51.)

Ankauf von Liegenschaften in Unter-Sievering von Johann Georg, Helene und Dkfm. Paul Stephan Mailath-Pokorny durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. — An den GRA IX und Gemeinderat.)

Berichterstatter: MagDior. Dr. Kritscha.

(Pr.Z. 3168/51; M.D. 7414/51.)

Der Stadtsenat genehmigt gemäß § 92 Abs. 4 und § 115 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 die nachstehende vom Bürgermeister getroffene Abänderung der Geschäftseinstellung für den Magistrat der Stadt Wien:

1. a) In der Aufzählung der Geschäfte der M.Abt. 6 hat Punkt C zu lauten: Erhebungs- und Vollstreckungsdienst:

   Durchführung verwaltungsbehördlicher Zwangsvollstreckungen. Erhebungen im Zusammenhang mit der Einbringung von Forderungen der Stadt Wien; Schätzungen anläßlich von Schadenersatzansprüchen an die Besatzungsmächte und in Angelegenheiten der Mietzinsfestsetzungen.

   Mitwirkung beim Strafvollzug über Ersuchen auswärtiger Verwaltungsbehörden.

   Erhebungen in Verpflegskosten, Krankentransportkosten und Fürsorgeangelegenheiten.

   b) Bei der Aufzählung der Geschäfte der M.Abt. 13 ist zu streichen: „Erhebungsdienst."

2. a) Bei der Aufzählung der Geschäfte der M.Abt. 12 hat an Stelle der Worte „Verwaltung von Stiftungen mit Fürsorgezwecken" zu treten: „Verwaltung von Stiftungen mit Fürsorgezwecken, ausgenommen die den Magistratsabteilungen 52 und 57 obliegenden Geschäfte."

   b) Bei der Aufzählung der Geschäfte der M.Abt. 52 hat an Stelle der Worte „Verwaltung der Stiftungshäuser" zu treten: „Verwaltung der Stiftungshäuser, soweit hiebei nicht eine Antragstellung hinsichtlich der Verfügung über eine Vermögenssubstanz in Betracht kommt (M.Abt. 12)."

   c) Der Aufzählung der Geschäfte der M.Abt. 57 ist beizufügen: „Verwaltung von Stiftungsliegenschaften, soweit hiebei nicht eine Antragstellung hinsichtlich der Verfügung über eine Vermögenssubstanz in Betracht kommt."

   d) Der Geschäftseinteilung der M.Abt 7 ist vor der letzten Zeile einzufügen: „Verwaltung von Stiftungen für Kunst- und Kulturzwecke."

3. a) Bei der Aufzählung der Geschäfte der

M.Abt. 27 haben die Worte „... und Wohnhäuser der städtischen Unternehmungen" zu entfallen. An Stelle des Beistriches nach dem Klammerausdruck ist das Wort „und" zu setzen.

b) Bei der Aufzählung der Geschäfte der M.Abt. 52 hat der Absatz „Verwaltung der Wohnhäuser der städtischen Unternehmungen, soweit sie schon bisher in der Verwaltung der M.Abt. 52 standen oder zukünftig von einer städtischen Unternehmung durch Übereinkommen mit der M.Abt. 52 in die Verwaltung dieser Dienststelle übertragen werden" zu entfallen.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(Pr.Z. 58; M.Abt. 29 — 6740/51.)

Objekt 1090, Bahndurchlaß im Zuge des ehemaligen Werksbaches in Schwechat; Sachkrediterhöhung. (§ 99 GV.)

(Pr.Z. 59; M.Abt. 18 — 2420/51.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Sommerhaidenweg und Pötzleinsdorfer Höhe, westlich und südlich des Neustifter Friedhofs in der Kat.G. Neustift am Walde im 18. Bezirk.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 7. Jänner 1952.

Vorsitzender: GR. Adelpoller.

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch; die GRe. Adelpoller, Bock, Franz Doppler, Glaserer, Kratky, Lifka, Skokan; ferner OSR. Dr. Kinzl, OMR. Gröger, OMR. Dr. Grünwald.

Entschuldigt: Die GRe. Dr. Altmann, Dr. Freytag, Opravil, Pölzer, Weigelt.

Schriftführer: Kzl. Offizial Müller.

GR. Adelpoller eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 2062/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 1069/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 11 Beamten werden die Zeiten, die sie im ersten Weltkrieg einschließlich einer allfälligen Kriegsgefangenschaft eingerückt waren, in dem daselbst ersichtlichen Ausmaße und der im Verzeichnis angeführten Verwendungsgruppe des Schemas I bzw. II gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung angerechnet. Eine Anrechnung dieser Zeiten für die übrigen von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte erfolgt nicht.

(A.Z. 2066/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 1070/51.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 12 Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß und in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen mit den daselbst angeführten Wirksamkeitsbeginnen für die Zeitvorrückung gemäß § 16 Abs. 7 lit. a der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 2077/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 1080/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 228 Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaße in der aus der Beilage ersichtlichen Verwendungsgruppe des Schemas II bzw. I gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem aus der Beilage ersichtlichen Wirksamkeitsbeginn für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet. Soweit die Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO über die angerechneten Ausmaße hinausgehen, wird ihnen keine Folge gegeben.

(A.Z. 2079/51; M.Abt. 2 — b/Z 485/50.)

Dem Vertragsbediensteten Johann Zumpf wird die Zeit vom 28. August 1943 bis 27. November 1944 im doppelten Ausmaß mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in sinngemäßer Anwendung des § 145 Abs. 1 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2081/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 1089/51.)

Von dem im vorgelegten Verzeichnis angeführten 5 Vertragsbediensteten werden 4 die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet.

Der Vertragsbediensteten Helene Kadletz wird ihre ehrenamtliche Dienstzeit bei der Gemeinde Wien vom 10. August 1945 bis 31. August 1945 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 2079/51; M.Abt. 2 — c/1601/50.)

Der Vertragsbediensteten Adolfine Dressler wird die Zeit, die sie ab 9. August 1939 bis 31. Juli 1950 bei der Wiener Lager- und Kühlhaus AG verbracht hat, gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 2099/51; M.Abt. 2 — a/K 328/51.)

Das Ansuchen der Kinderwärterin Anneliese Konvrzek um Anrechnung der bei den städt. Straßenbahnen in der Zeit vom 23. Dezember 1915 bis 13. Juli 1918 als Schaffnerin zurückgelegte Dienstzeit wird hinsichtlich der Zeitvorrückung abgelehnt.

(A.Z. 2105 51; M.Abt. 2 — c/2429/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Kurt Lendl wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in die Entlohnungsgruppe 3 des Schemas III, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

2. Kurt Lendl wird die Zeit vom 27. Oktober 1948 bis 31. März 1949 und vom 11. April bis 19. November 1949 gemäß § 5 lit d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung, für die Zeitvorrückung angerechnet.

3. Dem Kurt Lendl wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten die Haftzeit vom 2. September 1943 bis 16. März 1945 im doppelten Ausmaß, in sinngemäßer Anwendung des § 145 der DO, für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 2108/51; M.Abt. 2 — c/1373/51.)

Dem Vertragsbediensteten Johann Endlich wird die Privatvordienstzeit vom 10. November 1931 bis 1. Oktober 1933, 24. März 1947 bis 31. Dezember 1950, 1. Jänner bis 30. April 1951, im halben Ausmaß gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung, für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom Eintrittstag angerechnet.

(A.Z. 2109/51; M.Abt. 2 — c/1464.)

Dem Vertragsbediensteten Wilhelm Auer wird die Privatvordienstzeit vom 21. Juli bis 21. August 1947, 28. November bis 24. Dezember 1947, 19. Jänner bis 10. Februar 1948, 16. Februar bis 23. April 1948, 28. April bis 11. Juni 1948, 21. Juni bis 28. Juni 1948, 29. Juni bis 1. Oktober 1948, 12. Oktober bis 26. Dezember 1948, 1. Jänner bis 8. April 1949, 19. April bis 24. November 1949, 16. Februar bis 14. April 1950, 5. Mai bis 22. Dezember 1950, im halben Ausmaß gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung, für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom Eintrittstag angerechnet.

(A.Z. 2110/51; M.Abt. 2 — c/1319/51.)

Dem Vertragsbediensteten Josef Sturmann wird die Privatvordienstzeit vom 14. Mai bis 26. September 1947, 23. April bis 17. September 1948, 6. April bis 13. Juli 1949, 3. April bis 25. November 1950, 12. Juni bis 3. August 1951, im halben Ausmaß gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung, für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom Eintrittstag angerechnet.

(A.Z. 2111/51; M.Abt. 2 — c/1353/51.)

Dem Vertragsbediensteten Adalbert Kodat wird die Privatvordienstzeit vom 10. April bis 6. Oktober 1934, 22. Juli bis 26. Oktober 1935, 18. Mai bis 17. Oktober 1936, 28. Mai bis 30. Oktober 1937, 20. Juli 1938 bis 6. Mai 1939, 14. August 1945 bis 18. November 1950, im halben Ausmaß gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom Eintrittstag angerechnet.

(A.Z. 2115/51; M.Abt. 2 — a/B 1407/51.)

Dem prov. Verwaltungsoffizial Hilda Bauer wird die Anrechnung der Vordienstzeit vom 24. Oktober 1938 bis 28. Februar 1946 auf die Probedienstzeit abgelehnt.

(A.Z. 2128/51; M.Abt. 2 — a/G 1189/49.)

Der Beschluß des GRA I vom 16. Oktober 1950, A.Z. 1925, wird dahin abgeändert, daß dem provisorischen Verwaltungsoberoffizial Hedwig Gartelgruber die Zeit vom 7. November 1938 bis 30. Juni 1947 gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für alle in diesem Absatz angeführten Rechte mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 angerechnet wird.

(A.Z. 2130/51; M.Abt. 2 — b/M 1555/51.)

Dem Vertragsbediensteten Othmar Machacek wird die Dienstzeit vom 2. Mai 1938 bis 26. April 1945 mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 2134/51; M.Abt. 2 — c/1342/51.)

Dem Vertragsbediensteten Ernst Reiter wird die Privatvordienstzeit vom 30. Mai bis 26. August 1949, 7. November 1949 bis 9. Dezember 1950, 15. Jänner bis 22. Jänner 1951, 24. Jänner bis 28. Mai 1951, im halben Ausmaß, gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung, für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom Eintrittstag angerechnet.

(A.Z. 2135/51; M.Abt. 2 — c/1338/51.)

Dem Vertragsbediensteten Ferdinand Baldauf wird die Privatvordienstzeit vom 24. April bis 30. Juni 1946, 25. Juli 1946 bis 31. Jänner 1947, 9. April 1947 bis 30. Novem-

ber 1949 und 7. September 1950 bis 31. Mai 1951, im halben Ausmaß, gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung, für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom Eintrittstag angerechnet.

(A.Z. 2137/51; M.Abt. 2 — c/995/51.)

Dem Vertragsbediensteten Rudolf Gasselhuber wird die Privatvordienstzeit vom 25. September 1949 bis 6. Jänner 1950, 7. März bis 12. Mai 1950, 22. Mai bis 2. Juni 1950, 27. Juni bis 21. Oktober 1950, 25. Oktober bis 10. November 1950, 22. November bis 5. Dezember 1950, 14. April bis 18. Mai 1951, im halben Ausmaß, gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung, für die Zeitvorrückung vom Eintrittstag angerechnet.

(A.Z. 1/52; M.Abt. 2 — c/1339/51.)

Dem Vertragsbediensteten Anton Janzer wird die Privatvordienstzeit vom 14. Jänner bis 28. September 1934, 1. Juni bis 20. November 1935, 28. Mai bis 17. Oktober 1937, 22. April 1938 bis 15. Mai 1939, 16. September 1945 bis 15. Dezember 1946, 26. Mai 1947 bis 31. Mai 1950, 1. Juli 1950 bis 31. Mai 1951, im halben Ausmaß, gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung, für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom Eintrittstag angerechnet.

(A.Z. 8/52; M.Abt. 2 — c/999/51.)

Dem Vertragsbediensteten Wilhelm Zottl wird die Privatvordienstzeit vom 5. April bis 26. November 1938, 21. Oktober 1946 bis 27. Juni 1947, 8. Juli 1947 bis 10. Juli 1948, 9. August 1948 bis 17. März 1949, 11. Mai bis 12. November 1949, 15. November 1949 bis 4. April 1950, 4. Mai 1950 bis 14. Mai 1951, im halben Ausmaß, gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung, für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom Dienstantrittstag angerechnet.

(A.Z. 9/52; M.Abt. 2 — c/998/51.)

Dem Vertragsbediensteten Eduard Maichle wird die Privatvordienstzeit vom 23. Mai bis 4. August 1949, 8. August 1949 bis 22. Dezember 1950, 12. Februar bis 18. Mai 1951 im halben Ausmaß gemäß § 5 lit. d der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom Dienstantrittstag angerechnet.

(A.Z. 22/52; M.Abt. 2 — b/H 2475/51.)

Anna Horn wird die Dienstzeit vom 28. Februar 1940 bis 26. April 1945 für die Bemessung der Abfertigung angerechnet.

(A.Z. 2054/51; M.Abt. 2 — a/St 273/51.)

Dem ehemaligen städtischen Beamten Dipl.-Ing. Josef Steiner wird gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit seit dem 13. März 1938 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte nicht angerechnet.

(A.Z. 2078/51; M.Abt. 2 — a/St 948/49.)

Dem städtischen Beamten Dr. Johann Stifter wird die Zeit ab 13. März 1938 bis zum Wirksamwerden der gemäß Antrag an den Stadtsenat zu erfolgenden Ausscheidung gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht angerechnet.

(A.Z. 2086/51; M.Abt. 2 — a/K 2026/51.)

Dem Amtsgehilfen Karl Kopetzky wird die Zeit ab 13. März 1938 bis zum Wirksamwerden der gemäß Antrag an den Stadtsenat zu erfolgenden Ausscheidung gemäß § 136 Abs. 2 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht angerechnet.

(A.Z. 2059/51; M.Abt. 2 — b/St 1108/50.)

Der Vertragsbedienstete Josef Stettenhofer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft als Schulwart unterstellt und in Schema I, Verwendungsgruppe 2 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

Gemäß § 16 Abs. 6 lit. d der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wird ihm die Zeit vom 21. Juni 1940 bis 7. April 1945 für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses in Verwendungsgruppe 5 mit gleicher Wirksamkeit angerechnet.

(A.Z. 2095/51; M.Abt. 2 — c/2379/51.)

Der Vertragsbedienstete Eduard Stenzl wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Nachtwächter in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 3, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 28. Dezember 1950 unterstellt.

(A.Z. 2096/51; M.Abt. 2 — c/2417/51.)

Der Vertragsbedienstete Leo Siegel wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Irrenpfleger in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, Stufe 2, mit dem Vorrückungsstichtag 18. Mai 1950 unterstellt.

(A.Z. 2102/51; M.Abt. 2 — c/2434/51.)

Der Vertragsbedienstete Johann Fellinger wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Kanalarbeiter in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 3, Stufe 3, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 3. November 1951 unterstellt.

(A.Z. 2103/51; M.Abt. 2 — c/2426/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Franz Haselmaier wird mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1946 als Lenker in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Franz Haselmaier wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in die Verwendungsgruppe 3 des Schemas I überstellt.

(A.Z. 2104/51; M.Abt. 2 — c/2428/51.)

Der Vertragsbedienstete Heinrich Kluiber wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1946 als Aufleger in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 6, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 23. April 1946 unterstellt.

(A.Z. 2106/51; M.Abt. 2 — c/1265/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Karl Machaczek wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als Facharbeiter in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Karl Machaczek wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1951 als Schulwart in die Verwendungsgruppe 2 des Schemas I der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

3. Dem provisorischen Schulwart Karl Machaczek wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten die Haftzeit vom 14. Oktober 1943 bis 12. Mai 1944 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte, mit Ausnahme der Probedienstzeit, angerechnet.



(A.Z. 2133/51; M.Abt. 2 — c/2443/51.)

Die Vertragsbedienstete Lilie Donath wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Erzieher in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 4, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 1. Oktober 1951 unterstellt.

(A.Z. 2136/51; M.Abt. 2 — c/2427/51.)

1. Der Vertragsbedienstete Robert Klaghofer wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1946 als Lenker in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Robert Klaghofer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in die Verwendungsgruppe 3 des Schemas I der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien überstellt.

(A.Z. 2138/51; M.Abt. 2 — c/2444/51.)

Die Vertragsbedienstete Hermine Fertl wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Pflegerin ohne Diplom in provisorischer Eigenschaft der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, Stufe 2, der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, mit dem Vorrückungsstichtag 25. Oktober 1951 unterstellt.

(A.Z. 2067/51; M.Abt. 2 — c/1445/51.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages für den Vertragsbediensteten Anton Winter wird genehmigt.

(A.Z. 2067/51; M.Abt. 2 — c/2603/50.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages nach der Hausbesorgerordnung für den vertragsmäßigen Hauswart Maria Jausen wird genehmigt.

(A.Z. 2098/51; M.Abt. 2 — c/1764/51.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Dienstvertrages nach der Hausbesorgerordnung für den vertragsmäßigen Hauswart Maria Kriehuber wird genehmigt.

(A.Z. 2131/51; M.Abt. 2 — c/1352/51.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages für den Vertragsbediensteten Ingenieur Fritz Cavallar wird genehmigt.

(A.Z. 2123/51; M.Abt. 2 — d/B 1572/51.)

Der in der Rechtssache Josef Braunstorfer gegen die Stadt Wien bei der mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Wien am 11. Dezember 1951 zur G.Zl. 5 Cr 1403/51 abgeschlossene Vergleich wird angenommen.

(A.Z. 2125/51; M.Abt. 2 — d/G 1277/51.)

Der in der Rechtssache Heinrich Gremes gegen die Stadt Wien bei der mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Wien am 13. Dezember 1951 zur G.Zl. 5 Cr 1501/51 abgeschlossene Vergleich wird angenommen.

(A.Z. 2126/51; M.Abt. 2 — d/H 1552/51.)

Der in der Rechtssache Leo Heide gegen die Stadt Wien bei der mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Wien am 13. Dezember 1951 zur G.Zl. 5 Cr 1071/51 abgeschlossene bedingte Vergleich wird angenommen.

(A.Z. 29/52; M.Abt. 2 d — 3/V 385/51.)

Der in der Rechtssache Anna Villalunga gegen die Stadt Wien bei der mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Wien am 19. Dezember 1951 zur G.Zl. 5 Cr 1496/51 abgeschlossene Vergleich wird angenommen.

(A.Z. 30/52; M.Abt. 2 d — 3/Sch 2763/51.)

In der beim Arbeitsgericht Wien zu den Zahlen 13 a Cr 77/50 und 5 Cr 1054/51 anhängigen Rechtssache Ing. Anton Schmid gegen die Stadt Wien wird der Vergleichsvorschlag des Klägers vom 24. November 1951 angenommen.

(A.Z. 44/52; M.Abt. 2 d — 3/L 431/51.)

Der in der Rechtssache Alexandrine Langer gegen die Stadt Wien bei der mündlichen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Wien am 19. Dezember 1951 zur G.Zl. 4 Cr 1306/51 abgeschlossene Vergleich wird angenommen.

(A.Z. 2124/51; M.Abt. 2 — d/B 2256/51.)

Der mit Franziska Braumüller am 8. Dezember 1951 außergerichtlich bedingt abgeschlossene Vergleich, wonach die Stadt Wien die Bezüge für die Zeit vom 1. Juni 1945 bis 31. März 1946 als Kündigungsentschädigung bezahlt, wird angenommen.

(A.Z. 2057/51; M.Abt. 1 — 2422/51.)

Der Schulwartswitwe Anna Dura werden die anläßlich der Räumung der Dienstwohnung entstandenen Frachtkosten im Betrage von 314.20 S rückerstattet.

(A.Z. 2139/51; M.Abt. 1 — 2484/51.)

Dem Marktoberaufseher i. R. Eduard Geiger werden die anläßlich der Räumung der Dienstwohnung entstandenen Frachtkosten im Betrage von 344 S rückerstattet.

(A.Z. 2116/51; M.Abt. 2 — a/G 1445/51.)

Die Stadt Wien übernimmt die Tragung der Beerdigungskosten in der Höhe von 2441.20 S für den am 25. September 1951 im Dienste tödlich verunglückten Planierer Ernst Gottwald.

(A.Z. 2058/51; M.D. 7428/51.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten der Stadtbauamtsdirektion, der Magistratsabteilungen 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34 und 56, werden für die angegebenen Monate gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, Bauzulagen im jeweils angegebenen monatlich pauschalierten Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 2100/51; M.Abt. 2 — a/W 2340/51.)

Die Ruhestandsversetzung des Oberstadtbaurates Dipl.-Ing. Friedrich Waneck wird gemäß § 72 Abs. 5 der DO für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien bis 31. Jänner 1953 aufgeschoben.

(A.Z. 2122/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 901/51 und Allg. 953/51.)

Die Versorgungsgenüsse der in der vorgelegten Liste genannten Hinterbliebenen justifizierter Bediensteter werden mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1950 unter Zugrundelegung der für die städtischen Bediensteten und Pensionsparteien seit dem 1. Mai 1950 ergangenen Bezugsmaßnahmen neu festgesetzt. Erreichen diese Versorgungsgenüsse ab 1. Oktober 1950 nicht 581 S bzw. ab 16. Juli 1951 nicht 691 S monatlich, so wird auf diesen Betrag eine Ergänzungszulage mit der Maßgabe gewährt, daß auf diese Ergänzungszulage ein eigenes Einkommen der Witwe anzurechnen ist.

(A.Z. 2132/51; M.Abt. 2 — a/U 179/51.)

Die dem Magistratsoberkommissär Dr. Alois Unger anläßlich seiner Überstellung in den Stand der rechtskundigen Beamten mit Beschluß des GRA. I vom 19. Dezember 1949, A.Z. 2453, zur Erfüllung der auflösenden Bedingung einer zweijährigen zufriedenstellenden Dienstleistung im Stande der rechtskundigen Beamten und Ablegung der praktischen Prüfung für die politische Geschäftsführung innerhalb der gleichen Zeit gestellte Frist wird um sechs Monate erstreckt.

(A.Z. 12/52; M.Abt. 2 d — 3/M 2153/51.)

Die im Entwurf vorgelegte Gegenschrift zur Verwaltungsgerichtshofbeschwerde des Kontrollamtsoberrates i. R. Helmut Mayer gegen den Beschluß des GRA. I vom 3. September 1951, A.Z. 1413 sowie gegen den Beschluß des Stadtsenates vom 4. September 1951, Pr.Z. 2161, wird genehmigt.

(A.Z. 2101/51; M.Abt. 1 — 2475/51.)

Der Beschluß des GRA. I vom 18. Juni 1951, A.Z. 951, wird aufgehoben.

(A.Z. 23/52; M.Abt. 2 — a/N 438/51.)

Der Empfängerin einer außerordentlichen Zuwendung Agnes Nemecek wird der Weiterbezug dieser außerordentlichen Zuwendung gegen jederzeitigen Widerruf in Höhe von 20 S zuzüglich der jeweiligen Teuerungszuschläge bis 31. Dezember 1954 bewilligt.

Die Überstellung beziehungsweise Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wurde genehmigt:

(A.Z. 2060/51; M.Abt. 2 — a/Sch 2814/51.)
Karoline Schuster in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 2061/51; M.Abt. 2 — a/W 2262/51.)
Hermine Waschak zur Magazinsgehilfin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 2064/51; M.Abt. 2 — a/K 3751/51.)
Franz Kalser in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 2065/51; M.Abt. 2 — a/B 2514/51.)
Karoline Brem zur Oberpflegerin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 2069/51; M.Abt. 2 — a/R 1757/51.)
Karl Rittig zum Hilfsheizer ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 2070/51; M.Abt. 2 — a/R 1792/51.)
Josef Rösel in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 2071/51; M.Abt. 2 — a/E 709/51.)
Leopoldine Eigner in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 2073/51; M.Abt. 2 — a/N 729/51.)
Johann Neumann in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 2074/51; M.Abt. 2 — a/P 2484/51.)
Maria Pavlasek in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 2075/51; M.Abt. 2 — a/P 2483/51.)
Josefa Puchner in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 2082/51; M.Abt. 2 — b/Allg. 781/51.)
Sechs Vertragsbedienstete laut vorgelegtem Verzeichnis in Schema III.

(A.Z. 2085/51; M.Abt. 2 — a/H 3355/51.)
Elfriede Herbstler zur provisorischen Pflegerin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 2087/51; M.Abt. 2 — a/J 829/51.)
Hermine Jurenitsch zur provisorischen Küchengehilfin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 2090/51; M.Abt. 2 — a/Sch 2338/51.)
Friedrich Schleihs in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 2107/51; M.Abt. 2 — c/Allg. 92/49.)
Elfriede Schery in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 2117/51; M.Abt. 2 — a/G 1809/51.)
Paul Grabatsch in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 2118/51; M.Abt. 2 — a/K 3958/51.)
Maximilian Kaczanowski in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 2127/51; M.Abt. 2 — a/P 2550/51.)
Robert Pychar zum ungelernten Arbeiter ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 2129/51; M.Abt. 2 — a/R 1902/51.)
Rosina Reitbauer zur Wäscherin ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 3/52; M.Abt. 2 — a/W 2309/51.)
Hermine Wetzer zur provisorischen Reinigungsfrau ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 7/52; M.Abt. 2 — b/F 1560/50.)
Franz Forster zum Hausinspektor.

(A.Z. 21/52; M.Abt. 2 — a/P 2485/51.)
Franz Pohl in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 2088/51; M.Abt. 17/II — P 4360/2.)

Dr. Wolfgang Gütter wird nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten mit Wirksamkeit vom 1. November 1951 zum Assistenten ernannt.

Zu Senkundarärzten wurden nach den Bestimmungen der Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 14/52; M.Abt. 17/II — P 10.864/3.)
Dr. Wilhelm Bodenstein, Wirksamkeitsbeginn 15. Dezember 1951.

(A.Z. 15/52; M.Abt. 17/II — P 12.311/4.)
Dr. Valerie Büchler, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 16/52; M.Abt. 17/II — P 4848/2.)
Dr. Gertrude Kral, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 17/52; M.Abt. 17/II — P 911/2.)
Dr. Gustav Laßmann, Wirksamkeitsbeginn 1. November 1951.

(A.Z. 18/52; M.Abt. 17/II — P 12.882.)
Dr. Friedrich Scherbaum, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 19/52; M.Abt. 17/II — P 12.880.)
Dr. Franz Wildner, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1952.

(A.Z. 2083/51; M.Abt. 2 — b/A 638/51.)

Die Dienstzeit des Sekundararztes Doktor Rudolf Ameseder wird bis 30. Juni 1952 verlängert.

(A.Z. 2093/51; M.Abt. 2 — b/B 2679/51.)

Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Josef Bures wird bis 31. Jänner 1953 verlängert.

(A.Z. 4/52; M.Abt. 2 — b/B 2697/51.) Die Dienstzeit des Dauersekundararztes Dr. Franz Brix wird bis 31. Dezember 1952 verlängert.

(A.Z. 5/52; M.Abt. 2 — b/N 780/51.) Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Johann Nemec wird bis 30. Juni 1952 verlängert.

(A.Z. 6/52; M.Abt. 2 — b/K 4174/51.) Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Rudolf Kovanda wird bis 31. Jänner 1952 verlängert.

(A.Z. 20/52; M.Abt. 2 — b/B 2718/51.) Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Kurt Baumgartner wird bis 18. Jänner 1953 verlängert.

(A.Z. 31/52; M.Abt. 2 — b/7/B 2791/51.) Die Dienstzeit des Sekundararztes Dr. Karl Budil wird bis 31. März 1952 verlängert.

Die Magistratsanträge über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und -zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2 und 3, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten und Pensionsparteien wurden genehmigt:

(A.Z. 2072/51; M.Abt. 2 — b/W 2196/51.) Engelhart Walter.

(A.Z. 2080/51; M.Abt. 2 — a/S 1780/51.) Bruno Sokoll.

(A.Z. 2091/51; M.Abt. 2 — a/G 1484/51.) Ing. Josef Goll.

(A.Z. 2092/51; M.Abt. 2 — a/P 2260/51.) Josef Polinek.

(A.Z. 24/52; M.Abt. 2 — a/Sch 2860/51.) Paula Schmid.

(A.Z. 2119/51; M.Abt. 2 — a/H 3171/51.) Das Ansuchen des Brandmeisters Franz Hawle um Weiterbelassung der Kinderzulage für seinen Sohn Hermann Hawle über das 21. Lebensjahr hinaus, wird abgelehnt.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Personalzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 2112/51; M.D. 7602/51.) Erich Lamm.

(A.Z. 2120/51; M.D. 7624/51.) Josef Kopecek und Heinrich Lindinger.

Nachstehende Anträge auf Gewährung beziehungsweise Fortbezug von Sonderzulagen wurden genehmigt:

(A.Z. 2089/51; M.D. 2365/51.) Bedienstete der M.Abt. 4 laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 2113/51; M.D. 7568/51.) Dipl.-Ing. Dr. Herbert Tomiczek.

(A.Z. 2121/51; M.D. 7516/51.) Bedienstete der M.Abt. 11 — „Jugend am Werk" laut vorgelegter Liste.

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 28. Dezember 1951

Vorsitzender: GR. Prim. Dr. Konrad Eberle.

Anwesende: Amtsf. St.R. VBgm. Weinberger, die GRe. Bucher, Guger, Kowatsch, Platzer und Wiedermann, ferner VOK. Aigner.

Entschuldigt: Die GRe. Glaserer, Heigelmayr, Krämer, Schiller, Vavrovsky und Winter.

Schriftführer: Reisinger.

GR. Prim. Dr. Konrad Eberle eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Magistratsanträge werden genehmigt:

Berichterstatter: St.R. Weinberger.

(A.Z. 165/51; M.Abt. 17 — I/257/51.) Vorübergehende Schließung der Rettungsstation Inzersdorf (§ 99 GV, an den Gemeinderat).

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 159/51; M.Abt. 17 — VIII/8059/51.) Die Abschreibung eines Verpflegskostenbetrages in der Höhe von 1168.68 S im Verpflegsfalle der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, Marie Martinides, Aufnahmezahl 13.355/39, wegen Uneinbringlichkeit wird genehmigt.

(A.Z. 163/51; M.Abt. 17 — VI/1274/51.) Für erhöhten Betriebsaufwand durch Preissteigerungen und Auswirkung des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1951 unter Post 24, Verbrauchsmaterialien,

zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 8,383.100 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von	195.000 S
zu Rubrik 511, Anstaltenamt (derz. Ansatz 35.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	7.000 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 32,518.900 S), eine neunte Überschreitung in der Höhe von	1,133.000 S
zu Rubrik 513, Ehemalige Fonds-Krankenanstalten (derz. Ansatz 47,675.800 S), eine siebente Überschreitung in der Höhe von	83.000 S
zusammen	1,418.000 S

genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

(A.Z. 172/51; M.Abt. 17 — VI/1522/51.) Für die Ergänzung und Reparatur von Inventargegenständen in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1951 unter Post 22, Inventarerhaltung,

zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 1,716.300 S), eine zehnte Überschreitung in der Höhe von	1.200 S
zu Rubrik 421, Altersheime (derz. Ansatz 2,967.800 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von	106.000 S
zu Rubrik 422, Herberge für Obdachlose (derz. Ansatz 95.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	21.000 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 5,276.800 S), eine zehnte Überschreitung in der Höhe von	61.000 S
zu Rubrik 513, Ehemalige Fonds-Krankenanstalten (derz. Ansatz 7,819.800 S), eine siebente Überschreitung in der Höhe von	474.000 S
zusammen	663.200 S

genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken sind.

Berichterstatter: GR. Bucher.

(A.Z. 164/51; M.Abt. 15 — 11.167/51.) Für die Anschaffung einer Analysenquarzlampe wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 502, Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 94 (derz. Ansatz 22.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 3300 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 502, Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt, unter Post 50, Nachträglicher Kostenersatz des Bundes, 1946 bis 1949, für die Durchführung von Untersuchungen nach dem Bazillenausscheider- und Epidemiegesetz, zu decken ist.

(A.Z. 174/51; M.Abt. 17 — VI/1327/51.) Infolge Erhöhung der Papier- und Drucksortenpreise, der Post- und Fernsprechgebühren und der Umsatzsteuer in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1951 unter Post 27, Allgemeine Unkosten,

zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 211.360 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von	2.300 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 1,486.800 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von	52.700 S
zu Rubrik 513, Ehemalige Fonds-Krankenanstalten (derz. Ansatz 2,129.700 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	48.000 S
zusammen	103.000 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 6, Verkaufserlöse, zu decken sind.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(A.Z. 167/51; M.Abt. 17 — VI/1375/51.) Für erhöhten Betriebsaufwand durch Preissteigerungen und Auswirkung des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtanstalten und Instandsetzungskosten für ein Notstromaggregat wird im Voranschlag 1951 unter Post 24, Verbrauchsmaterialien,

zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 8,127.200 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von	125.000 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 31,758.100 S), eine siebente Überschreitung in der Höhe von	164.000 S
zu Rubrik 513, Ehemalige Fonds-Krankenanstalten (derz. Ansatz 46,310.800 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von	1,365.000 S
zu Rubrik 516, Anstaltenhauptlager (derz. Ansatz 15.500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	11.000 S
zusammen	1,665.000 S

genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

(A.Z. 161/51; M.Abt. 17 — VI/1494/51.)

Für die Ergänzung und Reparatur von Inventargegenständen in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1951 unter Post 22, Inventarerhaltung,

zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 1,681.300 S), eine neunte Überschreitung in der Höhe von	35.000 S
zu Rubrik 421, Altersheime (derz. Ansatz 2,499.200 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von	468.600 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 4,723.800 S), eine neunte Überschreitung in der Höhe von	553.000 S
zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke (derz. Ansatz 729.500 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	50.000 S
zusammen	1,106.600 S

genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

(A.Z. 168/51; M.Abt. 17 — VI/1499/51.)

Für erhöhte Hausbetriebskosten in den Krankenhäusern wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 387.500 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von 52.200 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 6, Verkaufserlöse, zu decken ist.

(A.Z. 173/51; M.Abt. 17 — VI/1509/51.)

Für erhöhte Beförderungskosten in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1951 unter Post 26, Beförderungskosten,

zu Rubrik 421, Altersheime (derz. Ansatz 50.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	4.000 S
zu Rubrik 422, Herberge für Obdachlose (derz. Ansatz 2700 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	600 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 129.100 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	11.500 S
zu Rubrik 516, Anstaltenhauptlager (derz. Ansatz 25.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	3.600 S
zusammen	19.700 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 20, Verpflegskostenzahlungen: Fremde Fürsorgeverbände und Körperschaften, zu decken sind.

Berichterstatter: GR. Platzer.

(A.Z. 162/51; M.Abt. 17 — VI/1480/51.)

Für Mehrerfordernisse für verschiedene sonstige Betriebsausgaben in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1951 unter Post 28, Verschiedene sonstige Betriebsausgaben,

zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 352.800 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von	16.000 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 405.600 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von	12.700 S
zu Rubrik 513, Ehemalige Fonds-Krankenanstalten (derz. Ansatz 48.100 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	900 S
zusammen	29.600 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 d, Verpflegskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken sind.

(A.Z. 158/51; M.Abt. 17 — VI/1485/51.)

Die Bedeckung des Betrages von 85.000 S für die Allgemeine Poliklinik zum Ankauf von vier Elektrokühlschränken und die des Betrages von 15.000 S zum Ankauf eines elektrischen Dauerkühlschrankes für die Milchküche der Kinderabteilung des Franz Josef-Spitals auf der Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 207, wird aufgehoben. Die beiden vorgenannten Beträge finden ihre Bedeckung nun auf der Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 6, Verkaufserlöse.

(A.Z. 160/51; M.Abt. 17 — VI/1502/51.)

Für erhöhten Betriebsaufwand durch Preissteigerungen und Auswirkung des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1951 unter Post 24, Verbrauchsmaterialien,

zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 33,651.900 S), eine zehnte Überschreitung in der Höhe von	3,300.000 S
zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke (derz. Ansatz 10,279.700 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von	44.000 S
zusammen	3,344.000 S

genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken sind.

(A.Z. 171/51; M.Abt. 17 — VI/1536/51.)

Für Mehrerfordernisse für verschiedene sonstige Betriebsausgaben in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1951 unter Post 28, Verschiedene sonstige Betriebsausgaben,

zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 368.800 S), eine fünfte Überschreitung in der Höhe von	600 S
zu Rubrik 421, Altersheime (derz. Ansatz 1,893.400 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von	40.000 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 418.300 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von	6.700 S
zusammen	47.300 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter Post 2 a, Gebühren: Krankenkassen, zu decken sind.

(A.Z. 175/51; M.Abt. 15 — 11.280/51.)

Für Erhöhung der Beförderungskosten in der Desinfektionsanstalt infolge Preiserhöhung wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 503, Desinfektionsanstalt (M.Abt. 15), unter Post 26, Beförderungskosten (derz. Ansatz 275.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 89.500 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 502, Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt, unter Post 50, Nachträglicher Kostenersatz des Bundes, 1946 bis 1949, für die Durchführung von Untersuchungen nach dem Bazillenausscheidergesetz und Epidemiegesetz, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Guger.

(A.Z. 170/51; M.Abt. 17 — VI/1533/51.)

Für erhöhten Betriebsaufwand durch Preissteigerungen und Auswirkung des 4. und 5. Lohn- und Preisabkommens in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wird im Voranschlag 1951 unter Post 24, Verbrauchsmaterialien,

zu Rubrik 403, Erziehungsheime (derz. Ansatz 8,578.100 S), eine siebente Überschreitung in der Höhe von	63.000 S
zu Rubrik 421, Altersheime (derz. Ansatz 17,577.600 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von	74.000 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 36,951.900 S), eine elfte Überschreitung in der Höhe von	207.000 S
zu Rubrik 513, Ehemalige Fonds-Krankenanstalten (derz. Ansatz 47,758.800 S), eine achte Überschreitung in der Höhe von	83.000 S
zu Rubrik 515, Rettungs- u. Krankenbeförderungsdienst (derz. Ansatz 920.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	280.000 S
zusammen	707.000 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 d, Verpflegskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken sind.

(A.Z. 169/51; M.Abt. 17 — VI/1531/51.)

Für die Deckung der höheren Aufwandentschädigungen in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten infolge neuer Tarife für Verkehrsmittel und erhöhter Reisekosten wird im Voranschlag 1951 unter Post 25, Aufwandentschädigungen,

zu Rubrik 422, Herberge für Obdachlose (derz. Ansatz 4500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von	800 S
zu Rubrik 512, Krankenhäuser (derz. Ansatz 62.700 S), eine siebente Überschreitung in der Höhe von	3.500 S
zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke (derz. Ansatz 28.400 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von	5.300 S
zusammen	9.600 S

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 515, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, unter Post 50, Erlös für verkaufte Krankentransportwagen, zu decken sind.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 3. Jänner 1952.

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 3250/51; M.Abt. 30 — K/F/26/51.)

Für die Deckung der infolge Fahrpreiserhöhung und Mehrleistungen erforderlichen Mehrausgaben wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 25, Aufwandgebühren (derz. Ansatz 60.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 2, Kanalgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 3307/51; M.Abt. 26 — Sch 340/51/51.)

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 319/51, vom 22. Februar 1951, für die Kriegsschadenbehebung in der Schule, 21, Siemensstraße 15, bewilligten Kredites von 1,300.000 S um 725.000 S auf 2,025.000 S wird genehmigt.

2. Das Erfordernis von 725.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

3. Die Auftragserweiterungen für Baumeisterarbeiten an Firma Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a, für Zimmermannsarbeiten an Firma Franz Krebs, 16, Huttengasse 28, für Tischlerarbeiten an Firma Anton Runa, 21, Rautenkranzgasse 26, für Schlosserarbeiten an Firma Josef Pekarek, 21, Schloßhofer Straße 38, und für Terrazzolegearbeiten an Firma Dipl.-Ing. Franz Hartmann, 2, Große Schiffgasse 2, werden genehmigt.

(A.Z. 3322/51; M.Abt. 26 — Sch 390/23/51.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 867/51, vom 19. April 1951, für die Instandsetzung des Vordertraktes der Schule, 22, Breitenlee 49, bewilligten Kredites von 59.000 S um 32.300 S auf 91.300 S wird genehmigt.

Das Erfordernis ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(A.Z. 3331/51; M.Abt. 26 — Sch 277/50/51.)

1. Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 858/51 und 1634/51, vom 19. April und 28. Juni 1951 für die Instandsetzung des Schulhausblockes, 18, Bischof Faber-Platz 1-Ferrogasse, bewilligten Kredites von 1,340.000 S um 130.000 S auf 1,470.000 S wird genehmigt.

2. Das Mehrerfordernis von 130.000 S ist auf Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 20, Anlagenerhaltung, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

3. Die Erweiterung des vom Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI am 15. Juni 1951 an die Firma Franz Twaroch, 17, Beheimgasse 26, erteilten Auftrages für Baumeisterarbeiten wird genehmigt.

(A.Z. 3398/51; M.Abt. 24 — 5135/77/51.)

Die Terrazzoarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 19, Silbergasse 2 a, sind an die Firma Dipl.-Ing. Franz Hartmann, 2, Große Schiffgasse 2, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Dezember 1951 zu übertragen.

(A.Z. 3404/51; M.Abt. 28 — 3000/51.)

Für die Instandsetzung der Scheibengasse im 19. Bezirk, zwischen Ruthgasse und Silbergasse, wird ein bedecktes Mehrerfordernis von 25.000 S und damit eine Erhöhung des Sachkredites auf 175.000 S genehmigt.

(A.Z. 3366/51; M.Abt. 31 — 5939/51.)

1. Für die Verbauung des Holzäpfeltalbaches in Wildalpen werden in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Bauvorhabens für die Zweite Wiener Hochquellenleitung ein Drittel des Interessenbeitrages von 10 Prozent des erforderlichen Kostenbetrages, für 1951 somit 5000 S, genehmigt.

2. Der erforderliche Betrag von 5000 S ist im laufenden Voranschlag 1951 der Wasserwerke auf A.R. 624/27 i 2, zu bedecken.

Berichterstatter: StR. Thaller

(A.Z. VI/3380/51; B.D. 4359/51.)

Für das Schnellbauvorhaben im 12. Bezirk, Am Schöpfwerk, 1. Bauteil, wird die Projektverfassung und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamt zu treffenden Anordnungen und die Erstellung des Strukturplanes für das Gesamtgelände an Professor Franz Schuster, 1, Stubenring 3, auf Grund seines Anbotes vom 16. Dezember 1951 übertragen.

Die Kosten in der Höhe von 99.617 S werden genehmigt und sind auf der Rubrik 617, Post 51, des Voranschlages für das Jahr 1952 zu bedecken.

(A.Z. 3214/51; M.Abt. 24 — 5218/4/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. VII und GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung eines Wohnhauses, 4, Rainergasse 13, auf den stadteigenen Gst. 1125 und 1126, E.Z. 658 der Kat.G. Wieden, enthaltend 28 Wohnungen, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5218, vorgelegten Entwurf des Architekten Fritz Böhm-Raffay wird mit einem Kostenerfordernis von 1,800.000 S genehmigt.

2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 3367 51; M.Abt. 21 — 997/51.)

Die Lieferung von rund 75 t Baustahlgitter wird der Firma Neptun GmbH., 3, Esteplatz 3, zu deren Anbotpreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstelle zu bedecken.

(A.Z. 3378/51; M.Abt. 21 — 959/51.)

Die Lieferung und Lagermanipulation von rund 3840 t Betonrundstahl wird im Sinne des Berichtes der M.Abt. 21 den Firmen Eisen- und Stahl AG, 4, Lothringerstraße 4, bzw. Julius Juhos & Co., 2, Nordbahnstraße 42, zu deren Anbotpreisen übertragen. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 3394/51; M.Abt. 19 — 1636/51.)

1. Für das Bauvorhaben im 16. Bezirk, Koppstraße 6-Hippgasse 21, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an den Architekten Dipl.-Arch. Hans Steindl, 19, Straßergasse 36, nach seinem Anbot vom 19. Dezember 1951 um die Architektengebühr von 50.830 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 50.830 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 2 a des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1951 ihre Deckung.

(A.Z. 3303/51; M.Abt. 24 — 5237/51.)

Der nachstehend angeführte Magistratsantrag wird genehmigt und an den GRA. VII, II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 5. Bezirk, Am Heu- und Strohmarkt, auf den stadteigenen Gst. 720/1 und 717, E.Z. 1045 und 1042, enthaltend 148 Wohnungen mit vier Ateliers, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5237, vorgelegten Entwurf der Architekten Josef Schmelzenbart, Wilhelm Reichel und Hans Riedl wird mit einem Kostenaufwand von 10,000.000 S genehmigt.

2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 3318/51; M.Abt. 24 — 5238/3/51.)

Der nachstehend angeführte Magistratsantrag wird genehmigt und an den GRA. VII, II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 5. Bezirk, Am Heu- und Strohmarkt (Baugruppe 6), auf dem stadteigenen Gst. 720/1, E.Z. 1045, enthaltend 129 Wohnungen, 7 Ateliers, 7 Geschäftslokale und 2 Magazine nach dem zu M.Abt. 24 — 5238 vorgelegten Entwurf der Architekten C. Kosak, H. Paar und F. Schloßberg mit einem Kostenerfordernis von 10,300.000 S wird genehmigt.

2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. VI/3302/51; M.Abt. 24 — 5211/51/4.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. VII, II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung eines Wohnhauses, 16, Payergasse 18, auf dem stadteigenen Gst. 2220, E.Z. 1865, enthaltend 21 Wohnungen nach dem zu M.Abt 24, Zl. 5211, vorgelegten Entwurf des Architekten Josef

Wenz, wird mit einem Kostenerfordernis von 1,380.000 S genehmigt.

2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

*

Richtigstellung

Im „Amtsblatt der Stadt Wien" Nr. 1 vom 2. Jänner 1952, Seite 8, Spalte 3, 3. Abs., letzte Zeile, soll es im Protokoll des Gemeinderatsausschusses VI vom 13. Dezember 1951 anstelle „... Arbeit kein Anstand besteht." richtig heißen: „... Arbeit e i n Anstand besteht."

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 3711/51
Plan Nr. 2447

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Bereich des öffentlichen Platzes N in der Großfeldsiedlung im 21. Bezirk (Kat.G. Leopoldau).

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Punkt 2 der Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 16. Jänner 1952 bis 31. Jänner 1952 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M. A b t. 18 — S t a d t r e g u l i e r u n g, Wien 1, Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 9. Jänner 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.Abt. 59 — W 917/51)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 3. Jänner 1952, betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schweine.

Gemäß § 52, lit. b, des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 77 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet der Bundeshauptstadt Wien nachstehender Werttarif für Schweine, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schweine gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes zu bemessen ist, festgesetzt:

Ferkel bis 8 Wochen je kg Lebendgewicht 18 S, Ferkel über 8 Wochen und Läufer bis 50 kg Lebendgewicht 16 S, Nutzschweine über 50 kg Lebendgewicht 14 S.

Diese Kundmachung tritt am 1. Jänner 1952 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Jonas

(M.Abt. 59 — W 916/51)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 3. Jänner 1952, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat Jänner 1952.

Gemäß § 52, lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat Jänner 1952 mit 18.50 S je kg Schlachtgewicht festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
Jonas

(M.Abt. 70 — III — 3/9/51.)

Kundmachung

vom 21. Dezember 1951, betreffend Aufhebung der Verkehrsregelung in Wien 11, Strindberggasse-Delsenbachgasse.

Auf Grund des § 4, Abs. (1), Punkt 2 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. (1) dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

Die Kundmachung des Wiener Magistrates vom 27. August 1947, Zl. M.Abt. 63 — Allg. 324/47, betreffend Regelung des Fahrzeugverkehres in Wien 11, Strindberggasse-Delsenbachgasse und Festlegung einer Fahrroute für die Zu- und Abfahrt zur beziehungsweise von der Gastankstelle in der Delsenbachgasse, wird aufgehoben. Wiener Magistrat.

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 27. bis 29. Dezember 1951 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

8. Bezirk:

Bedlan Leopold, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzubehör, Lerchenfelder Straße 156 (3. 11. 1951). — Smeschkall Margarete geb. Wolf, Miedermachergewerbe, Pfeilgasse 7/8 (16. 11. 1951). — Stenzel Adolf, Kleinhandel mit Schuhen und Schuhzubehör, Lerchenfelder Straße 124/26 (12. 11. 1951). — Wipplinger Valerie, Aufkleben von Bildern auf Zier- und Gebrauchsgegenstände, Lange Gasse 10/6 (27. 11. 1951).

9. Bezirk:

Benadick Rosa, Kleinhandel mit Strümpfen und Damenwäsche, Liechtensteinstraße 8 (20. 11. 1951). — Karik Friederike, Damenschneidergewerbe, Berggasse 29/I/II/15 (8. 11. 1951). — Kurz Melanie geb. Fleischer, Kleinhandel mit Textil-, Wäsche- und Modewaren sowie mit Damenhüten, Alserbachstraße 10 (19. 11. 1951). — Mihalovics Liselotte geb. Reiner, als Gesellschafterin der OHG. „H. Reiner", Chirurgiemechanikergewerbe, Van Swieten-Gasse 10 (13. 11. 1951). — Thill Eduard, Großhandel mit Alt- und Abfallstoffen, mit Ausnahme von Metallen, Rögergasse 29 (20. 11. 1951).

10. Bezirk:

Toegel Paula geb. Kodric, Hundebade- und -schuranstalt, Jagdgasse 27 (15. 11. 1951).

11. Bezirk:

Ebetshuber Maria Elisabeth geb. Schlosser, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 93 a (16. 11. 1951). — Kondziolka Gertrude Helene geb. Chytra, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln mit Ausnahme von Obst, Gemüse, Frischfischen, Wild, Geflügel, Flaschenbier und gebrannten geistigen Getränken, Simmeringer Markt, Lorystraße-Geiselbergstraße (24. 10. 1951).

12. Bezirk:

Doczekal, Ing. Ludwig, persönlich haftender Gesellschafter der Firma Doczekal & Co., K.G., Wärme-,

Kälte- und Schallisoliergewerbe, beschränkt auf die Verwendung von Metallfolien (Alfol-Isolierungen), Altmannsdorfer Straße 74 (18. 12. 1951). — Ertl Anna geb. Kodet, Kosmetik (Schönheitspflege), mit Ausschluß jeglicher Heilbehandlung, Olbrichgasse 56 (22. 11. 1951). — Gmeinbeck Gisela geb. Keck, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, eingeschränkt auf den Kleinhandel mit Frauen- und Kinder-, Jersey- und Charmeuseklеidern und Mänteln, Badetrikots, gestrickten Mützen, Handschuhen, Schals sowie Strümpfen, Socken und Herrenwäsche, Grünbergstraße 7 (7. 11. 1951). — Heiß Heinrich, Erzeugung von Papierwaren mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Rosasgasse 14 (23. 10. 1951). — Purkenstein Hermine Theresia, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Eiern, Butter, Wildbret und Geflügel ohne Ausschrotung, Erdäpfeln, Zwiebeln und Knoblauch, Aichholzgasse 8/10 (1. 12. 1951). — Schwejda Franz, Großhandel mit Seilerwaren und Bindfaden aller Art, Rotenmühlgasse 4 (29. 11. 1951). — Sedlar Franz, Erzeugung von Wermutwein, Wolfganggasse 36/I/11 (10. 12. 1951). — Sima Hedwig, Großhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Rosasgasse 21 (10. 10. 1951).

13. Bezirk:

Glaser Elisabeth geb. Steinthaler, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren und Gefrorenem sowie alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Wenzgasse 4 (6. 12. 1951). — Sykora Walter, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Wolkersbergenstraße 1 (Lainzer Krankenhaus) (20. 11. 1951).

14. Bezirk:

Krautschneider, Kommerzialrat Josef, Alleininhaber der Firma Union, Färberei, Chemisch-Putzerei Josef Krautschneider, Fabrikmäßiger Betrieb einer Färberei, Chemisch-Putzerei und Wäscherei, Linzer Straße 104—110 (20. 7. 1951).

15. Bezirk:

Cicatka Friedrich, Herstellung von Spritzgußartikeln, Pfeiffergasse 3 (30. 10. 1951). — Felja Walter, Handelsvertretung für Eisenwaren, Werkzeuge, Haus- und Küchengeräte, Grimmgasse 25/7 (3. 11. 1951). — Horatschek Margareta, Seilergewerbe, eingeschränkt auf die Netzwarenerzeugung, Löhrgasse 20/15 (19. 10. 1951). — Kaspar Elvira geb. Fieder, Erzeugung von Papierwaren, beschränkt auf Säckchen und Beutel bis zu einem Inhalt von 250 g sowie Pulverkapseln, unter Ausschluß jeder einem handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit, Felberstraße 104 a (19. 11. 1951). — Steinhauer Otto, Kleinhandel mit Mehl, Bröseln, Hefe, Grieß und Teigwaren, Löhrgasse 7 (15. 11. 1951).

16. Bezirk:

Čačka Oswald, Friseurgewerbe, Wilhelminenstraße 68 (3. 12. 1951). — Macho Julius, Erzeugung von Ölfarben, Schuhmeierplatz 12 (28. 7. 1951). — Tlapa Ludmilla geb. Mazanec, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Teigwaren, Haferflocken, Grieß, Keks und Backhilfsmitteln, Hasnerstraße 87 (26. 11. 1951). — Zak Maria geb. Joham, Erzeugung von Tuch- und Polierscheiben, Neumayrgasse 5 (25. 10. 1951). — Zak Maria geb. Joham, Erzeugung von chemisch-technischen Hilfsmitteln für die Schleiferei und Galvanotechnik, Neumayrgasse 5 (25. 10. 1951).

18. Bezirk:

Fochler, Dkfm. Erich, Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, ausgenommen solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist und unter Ausschluß von Nahrungs- und Genußmitteln, Futtermitteln und Textilien, Canongasse 4 (8. 11. 1951). — Lebensmittelproduktions- und Forschungsges. m. b. H., Fabrikmäßige Erzeugung von Backmitteln, Kochhilfsmitteln, Nährmitteln, Fruchtsäften, Sirupen, Kunsthonig, Schumanngasse 32—34 (6. 9. 1951). — Leberle Viktor, Großhandel mit Eisen, Haizingergasse 27 (4. 12. 1951). — Porstner Franziska geb. Schneidinger, Prägergewerbe, beschränkt auf das Prägen der im eigenen Betrieb hergestellten Karten und Bilder mittels Monogrammpressen, Währinger Straße 177 (28. 11. 1951). — Reisinger Hedwig, Kleinhandel mit Textilwaren, Schulgasse 7 (4. 12. 1951).

19. Bezirk:

Endler Friederike geb. Krebs, Kleinhandel mit Christbäumen, Billrothstraße, Ecke Gymnasiumstraße (10. 12. 1951). — Faflik Julius, Handelsvertretung für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte der Firma „Dahlia-Separator Ges. m. b. H.", Hannplatz 6 (27. 10. 1951).

21. Bezirk:

Koller Josef, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle, begrenzt auf drei Zapfauslässe, Wagramer Straße Ecke Sebaldgasse, Parzelle Nr. 175/1 (23. 10. 1951).

22. Bezirk:

Klement Josefa geb. Kohout, Kleinhandel mit Christbäumen, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz, Platz vor dem Hause (8. 11. 1951).

23. Bezirk:

Broich Anna geb. Ullmann, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Erdäpfeln, Obst- und Gemüsekonserven, Ebergassing 76 (15. 11. 1951). — Dienstl Marie geb. Obala, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Schwechat, Hutweidesiedlung, Parzelle Nr. 79 (27. 11. 1951).

24. Bezirk:

Chvatal Josef, Handel mit Altmetallen und Altbaustoffen, Wiener Neudorf, Mitterfeldsiedlung-Ost 2 (24. 10. 1951).

25. Bezirk:

Rumpf Maria, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, jedoch unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, ferner mit Wasch- und Putzmitteln, Inzersdorf, Triester Straße 50 (1. 10. 1951). — Schenkenbach Alfred, Handel mit Industriefett, Fellen und Knochen, Inzersdorf, Triester Straße 23 (19. 11. 1951).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 27. bis 29. Dezember 1951 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Fodermayer & Wewalka, Restaurant „Zu den drei Husaren", K.G., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Restaurants mit Luxusausstattung mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Weihburggasse 4 (21. 11. 1951).

3. Bezirk:

Hollinek, Brüder, Gesellschaftsbuchdruckerei und Verlag, OHG., Sortimentsbuchhandel, beschränkt auf medizinische, technische, juristische und natur-

wissenschaftliche Werke unter Ausschluß der Führung eines offenen Ladengeschäftes, Steingasse 25 (20. 12. 1951). — Schlesinger Henriette Melanie, Verwaltung von Gebäuden, Neulinggasse 16 (28. 11. 1951).

4. Bezirk:

Zettner & Co., OHG., Ein- und Ausfuhrhandel mit Büchern unter Ausschluß der Führung eines offenen Ladengeschäftes, Johann Strauß-Gasse 7 (20. 12. 1951).

5. Bezirk:

Erhart Oskar, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Speisewirtschaft mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, beschränkt im Anschluß an die Mahlzeiten und ohne jedweden Verkauf über die Gasse, Einsiedlerplatz 5 (6. 12. 1951).

6. Bezirk:

Lanzer, Dipl.-Ing. Ernst, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Mariahilfer Straße 35/33 (12. 12. 1951). — Lanzer, Dipl.-Ing. Ernst, Verwaltung von Gebäuden, Mariahilfer Straße 35/33 (12. 12. 1951).

8. Bezirk:

Berger Mr. & Co., Ges. m. b. H., Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten im großen, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach § 15 Pkt. 14 a Gew.O. erforderlich ist, Hernalser Gürtel 4, Tür 4 und 5 (23. 11. 1951). — Berger Mr. & Co., Ges. m. b. H., Darstellung von Giften und Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, insofern hiefür nicht eine Konzession nach § 15 Pkt. 14 a Gew.O. erforderlich ist, Hernalser Gürtel 4 (23. 11. 1951).

11. Bezirk:

Weber Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Kaiser-Ebersdorfer Straße 292 (24. 11. 1951).

14. Bezirk:

Schumann Wilhelm Armin, Buchhandel, beschränkt auf die Auslieferung des Lorber-Verlages Otto Zluhan (Bietigheim, Württemberg), und Buchverlag, beschränkt auf religiöse, geisteswissenschaftliche und schöngeistige Literatur, Diesterweggasse 39/15 (21. 12. 1951).

15. Bezirk:

Heinrich Adolfine geb. Bosek, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Goldschlagstraße 88 (6. 11. 1951).

16. Bezirk:

Albrecht Anton, Kleinhandel mit Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach § 15 Pkt. 14 a Gew.O. erforderlich ist, Ottakringer Straße 184-Lienfeldergasse 11—13 (7. 12. 1951).

25. Bezirk:

Müller Karl, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe, für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Mauer, Niederauergasse 3 (11. 12. 1951).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97